99090004007000

Kontrollstellen im ökologischen Landbau Zulassung

Heruntergeladen am 28.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/580549/B100019

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090004007000
Leistungsbezeichnung I	Kontrollstellen im ökologischen Landbau Zulassung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung einer Kontrollstelle für den ökologischen Landbau beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ökologischer Landbau, Zulassung, Biolebensmittel, Herstellung von Futtermitteln, landwirtschaftliche Erzeugung, Kontrollstelle, Meeresalgen und Aquakultur, Vergabe an Subunternehmer, Imkerei, Herstellung verarbeiteter Lebensmittel, Vergabe an Dritte, Handel mit Drittländern, Import
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Zulassung (7)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.05.2021
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/_lg_2009/__4.html https://www.gesetze-im-internet.de/_lgkontrollstzulv/index.html#BJNR104400012BJNE000600000
Teaser	Wenn Sie eine private Kontrollstelle für den ökologischen Landbau betreiben möchten, benötigen Sie eine Zulassung.
Volltext	Bevor ein Produkt als Biolebensmittel vermarktet werden darf, muss überprüft werden, ob seine Herstellung den Voraussetzungen entspricht. In Deutschland ist zu diesem Zweck ein System mit privat zugelassenen Kontrollstellen etabliert. Sie müssen die Zulassung für eine Kontrollstelle bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) beantragen. Die Zulassung gilt für das gesamte Gebiet Deutschlands, kann aber auf einzelne Bundesländer beschränkt werden. Die BLE kann die Zulassung mit Befristungen, Bedingungen und Auflagen oder einem Vorbehalt des Widerrufs versehen. Zudem kann sie Auflagen nachträglich ändern oder neu aufnehmen. Die Öko-Kontrollstellen werden von den für den ökologischen Landbau zuständigen Kontrollbehörden der Bundesländer überwacht, in denen die jeweilige Kontrollstelle ihren Firmensitz hat.
Erforderliche Unterlagen	• Nachweise, die belegen, dass Sie die Voraussetzungen erfüllen. Die Antragsunterlagen und weitere Informationen können Sie bei der BLE beantragen.
Voraussetzungen	• Akkreditierung

Modul	Sachverhalt
	• Qualitätsmanagement • qualifiziertes Kontrollstellenpersonal in ausreichender Anzahl. Die konkreten Anforderungen sind in der Zulassungsordnung geregelt. • Standardkontrollprogramm für jeden beantragten Kontrollbereich • schriftlich festgelegte Verfahren unter anderem für die Durchführung der Kontrolle Bewertung und Zertifizierung Dokumentation von Kontrollergebnissen Sanktionierung Risikoanalyse Probenahmen und Gebührenerhebung • finanzielle, fachliche und personelle Unabhängigkeit • ausreichender Versicherungsschutz für alle im Rahmen der Kontrolle möglichen Schadensangelegenheiten
Kosten	Es fallen Kosten an. Diese richten sich nach dem Bearbeitungsaufwand. Die maximale Gebühr beträgt derzeit EUR 9780,00.
Verfahrensablauf	Für die Zulassung Ihrer Kontrollstelle ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zuständig. • Reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag zusammen mit den geforderten Anlagen per Post bei der BLE ein. Sie erhalten die Antragsunterlagen auf mündliche oder schriftliche Anfrage vom BLE. • Die BLE prüft den Antrag anhand der rechtlichen Vorgaben. Prüfung und Zulassung können, je nach Antrag der Kontrollstelle, einzelne oder alle der folgenden Kontrollbereiche umfassen: • Kontrollbereich A: Landwirtschaftliche Erzeugung Landwirtschaftliche Erzeugung - Imkerei Landwirtschaftliche Erzeugung - Meeresalgen und Aquakultur • Kontrollbereich B: Herstellung verarbeiteter Lebensmittel • Kontrollbereich C: Handel mit Drittländern (Import) • Kontrollbereich D: Vergabe an Dritte • Kontrollbereich E: Herstellung von Futtermitteln

Modul	Sachverhalt
	Vor der Zulassung führt die zuständige Stelle eine Vor-Ort Begehung in den Geschäftsräumen durch. Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung und Zahlung der Gebühren kann Ihre Kontrollstelle den Betrieb aufnehmen.
Bearbeitungsdauer	Antragsprüfung: maximal 3 Monate. Die Frist beginnt, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.
Frist	Sie müssen keine Fristen einhalten.
weiterführende Informationen	https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/Leitfaden-Kontrollstellen-OekologischerLandbau.pdf?__blob=publicationFile&v=1 https://www.ble.de/SharedDocs/Downloads/DE/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/ListeKontrollstellen.pdf;jsessionid=EBBF193A5E86C62C56D4F31540C07CCD.1_cid335?__blob=publicationFile&v=11 https://www.ble.de/DE/Themen/Landwirtschaft/Oekologischer-Landbau/oekologischer-landbau_node.html https://www.oekolandbau.de/
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Kontrollstellen im ökologischen Landbau Zulassung • Zulassung erforderlich für Unternehmen die eine private Kontrollstelle für den ökologischen Landbau werden wollen • Voraussetzungen: Akkreditierung Qualitätsmanagement Standardkontrollverfahren qualifiziertes Personal finanzielle, fachliche und personelle Unabhängigkeit Versicherungsschutz • zuständig: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)
Ansprechpunkt	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Deichmanns Aue 29 53179 Bonn Tel.: +49 228 9968450 Fax.: +49 228 68453101 Internet: www.ble.de
Zuständige Stelle	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Deichmanns Aue 29 53179 Bonn Tel.: +49 228 9968450 Fax.: +49 228 68453101 Internet: www.ble.de

Modul	Sachverhalt
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Kontrollstellen im ökologischen Landbau Zulassung, Kontrollstellen im ökologischen Landbau Zulassung